



Follow up Prüfung zum Prüfbericht

Unesco City of Design

GZ.: StRH – 62996/2013

Graz, 3.4.2014

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 19. März 2014 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kurzfassung	5
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	7
2.1. Auftrag und Überblick	7
2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	7
3. Berichtsteil	8
3.1. Empfohlene Maßnahmen zusammengefasst	8
3.2. Übersicht über Meilensteine 2012 und 2013	9
3.3. Budget 2012 - 2014	9
3.4. Leistungsziele, Wirkungen, Evaluierung	13
3.5. Gleichstellungsziele	25
3.6. Bewusstseinsbildung	27
3.7. Verpflichtende Teilnahme an den Design Boards	27
3.8. Kontrollmodus	29
3.9. Einbindung von Kulturverantwortlichen	30
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	31
5. Prüfungsmethodik	33
5.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	33
5.2. Besprechungen	33
5.3. Stellungnahmen	33
Prüfen und Beraten für Graz	34

Abkürzungsverzeichnis

CoD	City of Design
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO StRH	Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes
GZ	Geschäftszahl
Mag. Abt.	Magistratsabteilung
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VRV	Voranschlags-und Rechnungsabschlussverordnung

FAZIT

Trotz intensiver Diskussionen blieben die Ziele der „City of Design“ unklar. Erst 2014 wurden Ziele für das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ festgelegt, die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ blieben unbearbeitet.

1. Kurzfassung

Im März 2012 legte der Stadtrechnungshof den Prüfbericht „City of Design“ mit den Schwerpunkten Kosten, Mittelverwendung, Nutzen des Titels für die Grazerinnen und Grazer, für den Tourismus und die Wirtschaftstreibenden vor. Die im Zuge der Prüfung abgegebenen Empfehlungen waren von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung umzusetzen, der Stadtrechnungshof überprüfte die getroffenen Maßnahmen und kam zu folgenden Ergebnis:

Bereits im Oktober 2012 lagen zahlreiche von VertreterInnen der Wirtschaft und von Führungskräften des Hauses Graz im Rahmen von Arbeitsgruppen entwickelte Projekte inklusive der Projektziele und Projektbeschreibungen vor. Um das Bewusstsein zum Thema „City of Design im Haus Graz“ zu stärken, wurde in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung die Stelle eines „Key Account Managements“ eingerichtet. Deren Aufgabe war es, alle städtischen Abteilungsleitungen zur Partizipation einzuladen und über den laufenden City of Design Prozess und den Status der Projekte zu informieren.

Nach der Gemeinderatswahl im November 2012 erfolgte ein Wechsel des für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung zuständigen politischen Referenten und eine geänderte Prioritätensetzung – „City of Design“ sollte als klar fokussiertes Wirtschaftsprojekt definiert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2013 sicherte der Gemeinderat mehrheitlich die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die „*Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten*“ von „City of Design“. Nach diesem Beschluss hatte das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung klare Priorität. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ wurden mangels Ressourcen und Zuständigkeit seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung nicht weiter bearbeitet.

Die im Sinne der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes bereits seit 2012 vorliegenden Projektvorschläge wurden im Jahr 2013 mit der Fokussierung auf das Handlungsfeld „Wirtschaft“ durch die Abteilung Wirtschaft und Tourismus nicht weiter verfolgt. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“

und „Haus Graz“ blieben unbearbeitet, neue politische Zuständigkeitsbereiche wurden nicht beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2014 berichtete die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung über die Aufgabenbereiche ihrer neuen Geschäftsstelle „Creative City Management“. Zusammengefasst wurde diese beauftragt, aufbauend und ergänzend zu den bis dato von der Creative Industries GmbH gesetzten Entwicklungsschritten und mit anderen DienstleisterInnen projektbezogene Unterstützungen für die Kreativwirtschaft in Graz umzusetzen. Um die Aktivitäten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung und der Creative Industries Styria GmbH zum Thema Kreativwirtschaft und City of Design im UNESCO Netzwerk Creative Cities beurteilen zu können, wurden im Gemeinderatsbericht jährlich abzufragende Leistungsindikatoren festgelegt. Ebenfalls beschlossen wurde die Geschäftsordnung für den neuen Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft. Die mindestens acht Beiratsmitglieder sollten der Wirtschaft Impulse und Entscheidungshilfen für die künftige Standortentwicklung liefern.

Die ausschließliche Fokussierung auf Themen der Wirtschaft und die nur für dieses Handlungsfeld getroffene budgetäre Vorsorge war für den Stadtrechnungshof in Hinblick auf die von der UNESCO „Creative Cities“ vorgegebenen Globalziele bedenklich. Diese einseitige Fokussierung stellte in Bezug auf die in der Bewerbung formulierten Projektschwerpunkte und auf die 2012 und Anfang 2013 definierten Ziele und Projekte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes einen Rückschritt dar. Erste Gespräche, auch andere Dienststellen mit der Umsetzung des Gedankens der „City of Design“ zu befassen, waren im Zeitraum, in dem die Prüfung stattgefunden hatte, festzustellen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (StRH) waren nicht verbindlich. Der Gemeinderat konnte die unverbindlichen Empfehlungen jedoch mit Beschluss zur Maßnahmen erklären, zu deren Verfolgung und - abhängig von Aufwand bzw. Umfang - umgehenden Umsetzung die geprüften Stellen verpflichtet waren. Grundlage dieser Verpflichtung war § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof (GO-StRH).

Der Kontrollausschuss war über den Stand der Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen (Follow up Prüfung) zu informieren. Daher führte der Stadtrechnungshof betreffend der Empfehlungen, die durch einen Beschluss des Gemeinderates zu Maßnahmen erklärt wurden, eine Folgeprüfung durch, um dem Gemeinderat über getroffene Maßnahmen Bericht zu erstatten. Dadurch wurde die Wirksamkeit des Stadtrechnungshofes erhöht und das Kontrollrecht des Gemeinderates gestärkt.

2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Ziel der Follow up Prüfung zum Thema „UNESCO City of Design“ war es, zu überprüfen, ob dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2012 erteilten Auftrag zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen entsprochen wurde.

3. Berichtsteil

3.1. Empfohlene Maßnahmen zusammengefasst

Laut § 18 Absatz 4 GO-StRH waren die geprüften Stellen verpflichtet, die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zu verfolgen und abhängig von Aufwand bzw. Umfang diese umgehend umzusetzen bzw. dem Stadtrechnungshof laufend über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten. Der Kontrollausschuss war über den Stand der Umsetzung sowie für den Fall, dass trotz Urgenz durch den Stadtrechnungshof die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht erfolgte, zu informieren.

Die am 18. Oktober 2012 zu Maßnahmen bestimmten Empfehlungen waren:

- (1) auch im Kreativbereich sollten Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden;
- (2) die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ sollte in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden;
- (3) zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards vorgesehen werden;
- (4) für die Initiative „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden;
- (5) die Klärung des Modus der Kontrolle sollte herbei geführt werden;
- (6) die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse sollte erfolgen;

- (7) die Evaluierung des „City of Design“- Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele sollte durchgeführt werden;
- (8) eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden; die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder sollte sichergestellt sein.

Der Stadtrechnungshof erhob ausschließlich bei der Mag. Abt. 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung den Umsetzungsstand der Maßnahmen.

3.2. Übersicht über Meilensteine 2012 und 2013

Aktivitäten		
Vorstellung des Prüfberichtes des StRH im Kontrollausschuss	05.03.2012	
Klausur - Politik und Führungskräfte	06.03.2012	
Prüfbericht des Stadtrechnungshofes im Gemeinderat	18.10.2012	
Gründungssitzung COD Board	12.07.2012	
Sitzung COD Board	02.10.2012	
Workshop COD Board		07.03.2013
Gemeinderatsbeschluss über Projekte und Budget 2013 und 2014		04.07.2013

3.3. Budget 2012 - 2014

Budget A 15	2012		2013	2014
	Plan	Ist	Plan	Plan
Designmonat	130.000	130.000		
Disponibile Kosten	35.000	26.251		
Kampagne: <i>Bewusstseinsbildung</i>	75.000	75.000		
Designforum	60.000	60.000		
GRB vom 4. 7. 2013:				
Basisförderung			100.000	100.000
Budget für Weiterentwicklung und				
Umsetzung von Projekten			430.000	600.000
	300.000	291.251	530.000	700.000

Am 4. 7. 2013 fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss über die Budgetbereitstellung für „City of Design“ 2013 und 2014. Der Beschluss basierte auf einem Bericht der Finanzabteilung, ein gemeinsames Stück mit der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung lag nicht vor. Aus dem Bericht ging hervor, dass „aufbauend und ergänzend zu den bis dato von der CIS als

Koordinatorin und Betreiberin gesetzten Entwicklungsschritten und Aktivitäten künftig im Rahmen einer in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung zu implementieren Geschäftsstelle „UNESCO City of Design“ in Kooperation mit der CIS als Dienstleiter und möglichen anderen Dienstleistern projektbezogene Unterstützungen abgewickelt werden“.

Folgende Schwerpunkte wurden im Gemeinderatsstück angeführt:

1. Designmonat;
2. Designforum 2013;
3. Designkonferenz/European Design & Business Dialogue;
4. Internationales Austauschprogramm, lokale und regionale Netzwerkaktivitäten, Kommunikation.

Durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle „Graz UNESCO City of Design“ sollte seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung künftig die Steuerung mit folgenden Aufgaben erfolgen:

- Inhaltliche Leistungsvereinbarungen mit der CIS sowie jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen,
- die Einrichtung eines interdisziplinären Kreativwirtschaftsbeirates,
- die strategische Entwicklung und das Aufsetzen neuer Initiativen sowie
- die Koordination und Vertretung der Stadt Graz gegenüber der UNESCO und dem Städtenetzwerk.

City of Design sollte insbesondere sichtbar werden über die räumliche Konzentration der Kreativwirtschafts- und Designunternehmen. Laut Gemeinderatsbeschluss sollte zudem die Beziehungspflege mit anderen Creative – Cities „*verstärkt wahrgenommen werden und seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gemeinsam mit dem Referat für internationale Beziehungen die Aufgaben übernommen werden, die nötig sind um als kompetente Kontakt- und Ansprechstelle auf kommunaler und politischer Ebene wahrgenommen zu werden“.*

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass aus dem zitierten Gemeinderatsbeschluss weder hervorging wann mit den angeführten Aktivitäten begonnen werden sollte, noch welche Projekte konkret geplant waren oder wie hoch die einzelnen Projektkosten waren. Ebenso wenig wurden einschlägige Wirkungsziele durch den Gemeinderat vorgeschrieben. Trotzdem wurde das „COD-Budget“ für die Jahre 2013 und 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Die Bedeckung erfolgte aus dem im Rahmen des Grazer Stabilitätspaktes definierten Investitionsrahmen 2013 – 2017. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die Jahre 2013 und 2014 wurde demnach in der AOG (kreditfinanziert) getroffen.

Um einen Überblick über die seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung geplanten Projekte und die Projektkosten zu erhalten, ersuchte der Stadtrechnungshof um Übermittlung der Daten für die Jahre 2013 und 2014. Folgende Projekte waren geplant:

Graz UNESCO City of Design	EUR		
	2013	2014	GESAMT
Förderfinanzierung - GR Beschluss vom 4.7.2013:			
Basis und intern. Kontakte (finanziert aus Eckwert A 15)	100.000	100.000	200.000
div. Projekte (finanziert aus AOG, Investitionsrahmen 2013-2017)	430.000	600.000	1.030.000
	530.000	700.000	1.230.000
Förderplanung - Stand Dezember 2013			
Basis und intern. Kontakte	100.000	100.000	200.000
Designmonat Graz	130.000	130.000	260.000
Designforum	60.000	60.000	120.000
Int. Design Konferenz	0	30.000	30.000
Geschäftsstelle A 15 / Personal, Infrastruktur, Netzwerkaktivitäten	0	100.000	100.000
CoWorking Call	0	150.000	150.000
CoWorking Unternehmensförderung	0	60.000	60.000
Projekte, Aktivitäten 2014	0	310.000	310.000
	290.000	940.000	1.230.000
<i>Nicht verbrauchte Mittel</i>	-240.000		
<i>Übertrag nicht verbrauchter Mittel</i>		240.000	

Neben einer Basisfinanzierung in Höhe von 100.000 Euro waren im Jahr 2013 zwei Projektfinanzierungen in Höhe von 190.000 Euro (Designmonat und Designforum) geplant, andere Projekte wurden von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung für 2013 nicht bekanntgegeben. Trotzdem wurden für 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 430.000 Euro beantragt und vom Gemeinderat

(mehrheitlich) beschlossen. Das 2013 nicht verbrauchte Budget in Höhe von 240.000 Euro wurde laut Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung in das Budget der AOG 2014 übertragen.

Die budgetäre Vorsorge für 2013 und 2014 erfolgte aus Mittel der AOG (d.h. kreditfinanziert), anordnungsbefugt war die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung (siehe Überblick Budget 2013 und 2014).

Während 2013 das „Key Account Management“ der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung noch Gespräche in den Dienststellen über die Umsetzung des „City of Design“ Gedankens im Haus Graz führte, war „City of Design“ laut Leitung der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung - basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 4. 7. 2013 - nur mehr als ausschließliches Wirtschaftsprojekt anzusehen.

Auf die Umsetzung der Empfehlungen und die Folgen der Neuausrichtung des Projektes „City of Design“ ging der Stadtrechnungshof in den folgenden Kapiteln näher ein.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Im Jahr 2013 wurde der notwendige Gemeinderatsbeschluss für die Coworking Space Arbeitsplatzförderung und der notwendige Stadtsenatsbeschluss für den Call Coworking Space eingeholt. Das diesbezügliche Budget wurde in das Jahr 2014 übertragen.

Der vorletzte Absatz dieser Seite des Rohberichtes des Stadtrechnungshofs muss insoferne korrigiert werden als 2013 der Fokus der Abteilung Wirtschafts- und Tourismusedwicklung in der Ausarbeitung des neuen Strategiekonzeptes und in der Präzisierung des neuen Aufgabenbereiches in Rückkoppelung mit der Politik gelegen ist und nicht in der weiteren Gesprächsführung über das „Key Account Management“ der Abteilung. Die Aussage der Leitung der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung muss insofern korrigiert werden als sich diese auf den Zuständigkeitsbereich in der Abteilung bezieht und auf die Präzisierung des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Design und Standard“, daraus aber keine Verallgemeinerung wie im Rohbericht des Stadtrechnungshofes formuliert, geschlossen werden kann.

3.4. Leistungsziele, Wirkungen, Evaluierung

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht empfohlen für die Initiative „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren und die geplanten Wirkungen zu evaluieren und den dazu notwendigen Prozess in einer allgemeinen Leitlinie festzuhalten. Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht 2012 auch empfohlen die Evaluierung des „City of Design“ - Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele durchzuführen. Dabei sollte die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder sichergestellt werden.

Der StRH erinnerte an die im Bericht über die Prüfung 2012 betreffend „UNESCO City of Design“ (StRH GZ – 44286/2011) angeführten Projektziele und Projektschwerpunkte. Als Ziele der Initiative der UNESCO „Creative Cities“ waren formuliert:

- die Entwicklung der vorhandenen lokalen Potentiale zu erleichtern,
- die heimische und internationale Vermarktung von kulturellen Potenzialen zu erleichtern,
- die heimische und internationale Vermarktung von kulturellen Potentialen zu begünstigen,
- zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und
- die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Weiters wurden in der Bewerbungsunterlage der UNESCO folgende Projektschwerpunkte mitgeteilt:

- Graz-Reininghaus
(Stadtentwicklung eines neuen Stadtviertels),
- Aktuelle Architektur
(Mehrwert von qualitätsvoller Architektur),
- Infrastruktur
(Koralmbahn, bis 2016 S-Bahn im Großraum Graz mit modernen Niederflurzügen im 15 Minuten Takt),
- Design und öffentlicher Raum

- (Gestaltung der städtischen Benutzeroberfläche...),
- Design in allen Lebenslagen
(bewusste Gestaltung aller Lebensbereiche, eigene Lebensumgebung nachhaltig verbessern....),
- Designmonat
(Image- und Bewusstseinsoffensive, die Design ins Zentrum der Wahrnehmung bringt).

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 23.4.2009 wurden folgende Absichten festgeschrieben (auszugsweise): „*City of Design ist eine gelebte Haltung und Ausdruck einer urbanen Kultur, die die bewusste Gestaltung von Lebensraum als zentralen Wert ansieht. Design soll in allen Lebensbereichen sicht- und spürbar werden und zwar nicht als rein ästhetischer Faktor, sondern als wichtiges Element, das die Umwelt und den Alltag für die Menschen einfacher und lebenswerter macht.*“

Im Nachfrageverfahren über den Umsetzungsstand der in seinem Prüfbericht abgegebenen Empfehlungen teilte die Mag. Abt. 15 im Februar 2013 dem Stadtrechnungshof in einem Zwischenbericht mit, dass der Start des CoD Prozesses am 6. März 2012 erfolgt war. In einem Auftaktworkshop wurden mit der Politik und der Verwaltung des Hauses Graz erste Parameter zur Definition von Leistungszielen und zur Evaluierung dieser Ziele fixiert.

Als Globalziele wurden 2012 definiert:

- Entwicklung vorhandener lokaler Potentiale erleichtern;
- heimische und internationale Vermarktung von kulturellen Erzeugnissen begünstigen;
- zusätzliche Arbeitsplätze schaffen;
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Folgende konkret messbaren Ziele wurden 2012 festgelegt:

- Steigerung von Beschäftigten/Betrieben und Wertschöpfung in der Kreativwirtschaft um 4% über dem österreichischen Wirtschaftswachstum jährlich bis 2015;
- Anzahl der erlebbaren Gebäude/Kunst/Design im öffentlichen Raum deutlich erhöhen;
- Wahrnehmung und Stimmung der Bevölkerung/TouristInnen zur erlebten Stadt (Befragung);
- Beitrag der Wirtschaft zu CIS/CoD monetär, z.B. 30% bis 2015.

Als Sofortmaßnahmen wurden 2012 unter anderem festgelegt:

- Umsetzung der Ziele, die die einzelnen (Arbeits-)Gruppen definiert haben;
- Arbeitsprogramm 2012/2013: Projekte, Maßnahmen, Schärfung und Bestätigung der oben angeführten Ziele;
- Board schärfen – Managementinstrument, Kerngruppe und erweiterte Gruppe (in Politik und Wirtschaft);
- Brutto Wertschöpfung der Creative Industries für Graz sichtbar machen und Investitionspotenzial aufzeigen;
- Prämierung „Das schlechteste Design der Stadt“.

Nach Abstimmung mit der CIS und externen Experten wurde im Zuge des Workshops im März 2012 folgender Modus zur Konkretisierung von Zielen und Messbarkeitskriterien vereinbart:

- Auf Basis des CoD-Prozesses sollte eine systematische Erarbeitung der angestrebten „Wirkungsweisen“ der CoD-Initiative vorgenommen werden. Dies sollte mittels der Erarbeitung von „Wirkungsketten“ erfolgen.
- Auf Basis der Strategie und der dort formulierten Ziele sollte konkretisiert werden, welche Outputs bzw. Ergebnisse zu erwarten seien und welchen Einfluss diese Ergebnisse auf übergeordnete Ziele (Wirkungen) haben würden.
- Darauf aufbauend sollte die Definition der Indikatoren, um die Umsetzung erfassen zu können erfolgen. Damit sollte die wirkungsorientierte Verwendung der Mittel, im Sinne Bundes-Verfassungsgesetz und des Bundeshaushaltsrechts, transparent dargestellt werden.

Auf Basis dieses Konzeptes und der dazustellenden Wirkungszusammenhänge sollte eine Grundlage geschaffen werden, welche die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder sicherstellte und auf deren Grundlage in der Folge Leistungsziele und Leistungsvereinbarungen für die City of Design vereinbart werden konnten.

Der StRH zog den Schluss,

- dass mit dem im März 2012 festgelegten Modus zur Konkretisierung von Zielen und Messbarkeitskriterien eine gute Grundlage im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen gelungen wäre.

Eine aussagekräftige Skizze hätte laut A 15 bis Ende März 2012 vorgelegt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde dem Stadtrechnungshof ein Schreiben der CIS an den Bürgermeister vom 18. März 2012 übermittelt. Ein konkretes

Zukunftskonzept seitens der CIS ging daraus nicht hervor, der Finanzierungsbedarf blieb unklar.

Nach dem Start des CoD Prozesses fanden im Juli und Oktober 2012 Sitzungen des COD Boards statt. Im Oktober 2012 lagen zahlreiche, von VertreterInnen der Wirtschaft und von Führungskräften des Hauses Graz im Rahmen von Arbeitsgruppen entwickelte Projekte inklusive der Projektziele und Projektbeschreibungen vor. Um das Bewusstsein zum Thema „City of Design im Haus Graz“ zu stärken, wurde in der Mag. Abt. 15 die Stelle eines „Key Account Managements“ eingerichtet. Die Mitarbeiterin hatte in ihrer Key Account Management Funktion alle städtischen Abteilungsleitungen zur Partizipation einzuladen und über den laufenden City of Design Prozess und den Status der Projekte zu informieren. Anhand der vorgelegten Unterlagen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass 2012 mit den 28 städtischen Abteilungen Gespräche zum Thema City of Design durchgeführt wurden und bereits diverse Projekte benannt und definiert wurden.

Der StRH zog den Schluss,

- dass im Zuge der Sitzungen des Design Boards wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen geschaffen worden waren;
- dass das Key Account Management der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gezielt daran gearbeitet hatte, in den städtischen Abteilungen das Bewusstsein für das Thema „City of Design im Haus Graz“ zu stärken.

Nach der Gemeinderatswahl im November 2012 erfolgte ein Wechsel des für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung zuständigen politischen Referenten und eine geänderte Prioritätensetzung – „City of Design“ sollte als klar fokussiertes Wirtschaftsprojekt definiert werden.

Im Zuge der Follow up Prüfung im November 2013 hatte die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung mitgeteilt, dass in den ersten Monaten des Jahres 2013 gemeinsam mit der CIS an einem detaillierten Strategiekonzept zum CoD Prozess gearbeitet und in Folge drei Handlungsfelder abgeleitet wurden:

- Wirtschaft + Design + Standort;
- Gestaltung des öffentlichen Raumes;
- Haus Graz.

Dem Protokoll der Sitzung des COD Boards am 7. März 2013 war zu entnehmen, dass aus Sicht der Unternehmen der Kreativwirtschaft die Ziele der Stadt noch immer unklar waren. City of Design sei ein Projekt der Stadt, werde jedoch von der CIS und nicht von der Stadt getrieben. Auch für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung waren die gemeinsamen Ziele laut Protokoll unklar, für die Abteilung war die CIS Auftragnehmerin, eine Rollenklärung sollte herbeigeführt werden. Laut Protokoll wies der zuständige politische Referent darauf hin, dass City of Design stärker auf einzelne Bereiche/Themen fokussieren musste, wirtschaftliche Vernetzung wäre wichtiger als Stadtverschönerung - Effektivität und Effizienz wären zu prüfen. Im Endergebnis wurde vereinbart, dass die CIS ein konkretes Angebot an die Stadt formulieren sollte, das neben der Strategie auch „konkrete Projekte für 2013, 2014 etc.“ beinhaltete, welche mit den entsprechenden Kosten zu planen waren. Die Stadt plante, bis April 2013 über die weitere Vorgehensweise, ob und wie sie mit der CIS weiter zusammenarbeiten möchte, zu entscheiden.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung mit, dass seitens der CIS auch 2013 kein strategisches Konzept vorgelegt wurde und übermittelte dem Stadtrechnungshof eine von der CIS im Jänner 2013 bekanntgegebene Aufstellung des jährlichen Finanzierungsbedarfs für das Projekt City of Design. Aus diesen Unterlagen ging für „2013 ff“ ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro hervor. Neben Kurzinformationen zu Basisbudget und einzelnen Projekten sowie der Rollenbeschreibung bot die CIS an, im Zusammenhang mit dem Leitprojekt „City of Design“ drei Aufgabenschwerpunkte zu übernehmen: Programm, Projektsteuerung und Ansprechpartnerin der UNESCO.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Ab 2013 wurde in der Abteilung Wirtschafts- und Tourismusedwicklung an der Ausarbeitung des neuen Strategiekonzeptes und an der Präzisierung des neuen Aufgabenbereiches in Rückkoppelung mit der Politik gearbeitet (vom

Gesellschafterzuschuss hin zur Basisfinanzierung und Vergabe von konkreten Projekten). Die Rolle der CIS war daher neu zu definieren (Thema des Workshops im März 2013).

Auf Basis eines von der Finanzabteilung verfassten Gemeinderatsstückes beschloss der Gemeinderat am 4. Juli 2013 die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die „Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten“ von „City of Design“. Nach diesem Beschluss und der dementsprechenden politischen Willensbildung stand laut Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung fest, dass das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ klare Priorität hatte. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ würden mangels Ressourcen und Zuständigkeit seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung nicht mit Priorität umgesetzt werden.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass trotz vorhandener Budgetmittel in der zweiten Jahreshälfte 2013 keine neuen Projekte in Angriff genommen wurden.

Laut Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung war das Jahr 2013 als ein Übergangsjahr zu sehen, in dem entsprechend der geänderten politischen Willensbildung einerseits die Zusammenarbeit mit der CIS neu definiert wurde und andererseits neue Projektentwicklungen, welche „City of Design“ als Wirtschaftsprojekt stärken sollten und deren Erfolg am Nutzen für die Unternehmen gemessen werden sollte, in der Abteilung voranzutreiben waren.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Im Jahr 2013 wurde der notwendige Gemeinderatsbeschluss für die Coworking Space Arbeitsplatzförderung und der notwendige Stadtsenatsbeschluss für den Call Coworking Space eingeholt. Das diesbezügliche Budget wurde in das Jahr 2014 übertragen. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung hat weder den Auftrag, die formale Zuständigkeit noch die budgetäre Mittel „City of Design“ im gesamten Haus Graz zu implementieren.

Die UNESCO wurde über die neue Kontaktstelle in der A 15 in Kenntnis gesetzt und die Entwicklungen in der A 15 (Key Account Management hin zum Creative City Management) werden in der Dokumentation an das UNESCO Netzwerk berücksichtigt.

Mit der ausschließlichen Fokussierung auf Themen der Wirtschaft wich man von den in der Bewerbung formulierten Projektschwerpunkten und den von UNESCO „Creative Cities“ vorgegebenen Globalzielen ab. Bezogen auf die im Jahr 2012 definierten Ziele und Projekte stellte diese Einschränkung nach Ansicht des Stadtrechnungshofes einen Rückschritt dar. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Handlungsfelder

- Gestaltung des öffentlichen Raumes und
- Haus Graz

von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung nicht mehr bearbeiteten wurden, aber auch keine neuen Zuständigkeiten festgelegt wurden. Die UNESCO wurde über das Abgehen von vereinbarten Zielen nicht in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Schon in den von der Creative Industries Styria aufbereiteten Bewerbungsunterlagen für City of Design wurde gezielt der wirtschaftliche Schwerpunkt hervorgehoben.

Die UNESCO wurde über die neue Kontaktstelle in der A 15 in Kenntnis gesetzt. Die Entwicklungen in der Stadt, die in keinem Widerspruch zu den globalen Zielen der UNESCO stehen, werden in der Dokumentation an das UNESCO Netzwerk berücksichtigt und dargestellt.

Anbei die Liste der Kriterien um eine Designcity zu sein: diese Globalziele stehen in keinem Widerspruch zur Entwicklung in Graz City of Design als wirtschaftsrelevantes Thema zu betrachten.

Quelle: HP UNESCO

<http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/creativity/creative-cities-network/design/>

The following list of criteria and characteristics serves as a guide for cities interested in joining the network as a City of Design:

- *Established design industry;*
- *cultural landscape fuelled by design and the built environment (architecture, urban planning, public spaces, monuments, transportation, signage and information systems, typography, etc.);*
- *design schools and design research centres;*

- *practicing groups of creators and designers with a continuous activity at a local and/or national level;*
- *experience in hosting fairs, events and exhibits dedicated to design;*
- *opportunity for local designers and urban planners to take advantage of local materials and urban/natural conditions;*
- *design-driven creative industries, e.g. architecture and interiors, fashion and textiles, jewelry and accessories, interaction design, urban design, sustainable design, etc.*

Entgegnung des Stadtrechnungshofes:

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009 war u.a. festgeschrieben, dass "City of Design" eine gelebte Haltung und Ausdruck einer urbanen Kultur wäre, die die bewusste Gestaltung von Lebensraum als zentralen Wert ansah.

Die im Zuge der Bewerbung um den Titel "City of Design" festgeschriebenen Projektziele und Projektschwerpunkte zielten u.a. sowohl auf die Förderung der wirtschaftlichen, als auch der gesellschaftlichen Entwicklung ab.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2014 berichtete die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung über die Aufgabenbereiche ihrer neuen Geschäftsstelle „Creative City Management“. Zusammengefasst wurde diese beauftragt, aufbauend und ergänzend zu den bis dato von der Creative Industries GmbH gesetzten Entwicklungsschritten und mit anderen DienstleisterInnen projektbezogene Unterstützungen für die Kreativwirtschaft in Graz umzusetzen. Um die Aktivitäten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und der Creative Industries Styria GmbH zum Thema Kreativwirtschaft und City of Design im UNESCO Netzwerk Creative Cities beurteilen zu können, wurden laut Gemeinderatsbericht jährlich abzufragende Leistungsindikatoren festgelegt.

Ebenfalls beschlossen wurde die Geschäftsordnung für den neuen Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft. Die mindestens acht Beiratsmitglieder sollten der Wirtschaft Impulse und Entscheidungshilfen für die künftige Standortentwicklung liefern.

In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Besetzung der Stelle des „Creative City Managements“ ab 1.10.2013 ohne objektives Auswahlverfahren erfolgt war und dass die Abteilung für Wirtschafts- und

Tourismusentwicklung über keine freien Dienstposten verfügte. Die „über Stand“ geführte Mitarbeiterin wurde *„vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres auf Grund eines vorübergehenden Beschäftigungsbedarfs“* in den Dienst der Stadt Graz, Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gestellt. Die Aufnahme von Personen zur Deckung eines vorübergehenden Beschäftigungsbedarfs war vom Anwendungsbereich der Objektivierungsrichtlinien Abschnitt V (2) zwar ausgenommen, allerdings galt diese nur *„für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses“*.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der Empfehlung des Stadtrechnungshofes für die Initiative „City of Design“ entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren, um die geplanten Wirkungen zu evaluieren und den dazu notwendigen Prozess in einer allgemeinen Leitlinie festzuhalten erst 2014 in ersten Schritten, allerdings eingeschränkt auf das Handlungsfeld „Wirtschaft+ Design + Standort“ nachgekommen worden war. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ blieben unbearbeitet.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung:

Bezüglich der Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ gibt es lt. Magistratsdirektor (Mail an den Stadtrechnungshof vom 18. Februar 2014) die Absicht ein diesbezügliches Haus Graz-Projekt unter externer Begleitung nach entsprechendem politischen Commitment zu implementieren. Weiters wurde das Thema City of Design in der aktuellen Bildungsstrategie aufgenommen und soll auch beim geplanten Fußgeherleitsystem Berücksichtigung finden. Damit werden vereinzelt Projektvorschläge, die im Jahr 2012 erarbeitet wurden, weiterverfolgt, wobei nochmals festgestellt wird, dass mit GR-Beschluss vom 8.04.2013 die Abteilung den klaren politischen Auftrag erhalten hat, „City of Design“ als Wirtschaftsprojekt weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2013 wurde das Handlungsfeld „Wirtschaft und Design und Standard“ präzisiert und der neue Aufgabenbereich des „Creative City Management“ in der Abteilung, sowie die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit Creative Industries Styria GmbH definiert. Dafür sind im Oktober 2013 die benötigten personellen Ressourcen geschaffen worden, die sich auf Grund der Notwendigkeit der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Mag.a

Greiner ergaben. Neben der Basisfinanzierung und zweier Projektfinanzierungen für Designmonat und Designforum an die CIS wurde am neuen Strategiekonzept gearbeitet, die Coworking Space Arbeitsplatzförderung aufbereitet und per Gemeinderat beschlossen sowie der Call Coworking Space aufbereitet und per Stadtsenatsbeschluss genehmigt.

Dem Stadtrechnungshof wurde ergänzend zum Gemeinderatsstück die nachfolgende Detaildarstellung der Wirkungsketten übermittelt. Aus dieser gingen u.a. Leitlinien, Ziele, Aktionen, Indikatoren hervor, unklar blieben die Zeitschiene und die jeweiligen Kosten.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Die von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung übermittelten Kennzahlen werden, wenn nicht schon jetzt abgefragt wie z.B. Gewerbeanmeldungen, Besucherzahlen etc. jeweils Ende des Jahres ermittelt. Die Kosten der Indikatorenerhebung setzen sich aus Personalkosten sowie noch zu definierender Kosten des Unternehmenspanels zusammen. Der Hinweis auf die fehlende Zeitschiene erübrigt sich, zumal im Bericht des Stadtrechnungshofes selbst ... die jährliche Ermittlungsperiode festgehalten wird.

Entgegnung des Stadtrechnungshofes:

Dem Stadtrechnungshof war bewusst, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2014 beschlossen wurde, jährlich Leistungsindikatoren abzufragen. Er nahm zur Kenntnis, dass die festgeschriebenen Ziele verfolgt und umgesetzt würden und bereits ab 2014 die entsprechenden Outputs für alle Aktionen vorlägen.

Wirkungsketten - Detaildarstellung

Leitlinie	Ziele	Aktionen	Outputs Beschreibung	Ergebnisse Beschreibung	Indikatoren		Datenerhebung
					Outputs	Ergebnisse	
Mehrwert für die Wirtschaft durch Kreativität, Innovation und Design	Wertschöpfung in traditionellen Branchen durch den Hebel Kreativität und Design steigern	Kreativ Impulse Graz	Aufgrund von Ausschreibung, Wettbewerben werden Projekte aktiviert und Anträge eingereicht bzw. gefördert	Kreativwirtschaftsunternehmen: Neue KundInnen und Märkte für DesignerInnen und steigende Zahl an Kooperationsprojekten Unternehmen: Neue und verbesserte Produkte/Dienstleistungen entstehen in Grazer Unternehmen	# der involvierten Projektpartner # der beratenen Unternehmen # der geförderten Projekte	# der entstandenen Kooperationsprojekte (DesignerInnen & Unternehmen) # verbesserte Produkte / Dienstleistungen in Unternehmen Testimonials / success stories	A15 im Zuge der Calls eines Impulsprogrammes Projekträger – Zahl der Beratungen A15 Ergebnisse abfragen
		Aktives Design-Coaching bei Unternehmen	Es werden kleine und mittlere Unternehmen beraten	Unternehmen führen Kooperationsprojekte mit DesignerInnen durch und kommen so zu verbesserten Produkten			
Eine dynamische Kreativwirtschaft-Szene & international ausgerichteter Design-Standort	Mehr Grazer Kreativwirtschaftsunternehmen mit Perspektive für Wachstum und Internationalisierung	Gründungsberatung und Förderung	Beratungsgespräche und Förderungen	Kreativunternehmen gründen	# der Beratungen	# neuer Kreativ-UN	A15 im Rahmen der Gründungsförderung + Gewerbescheinanmeldungen
		Design-Monat Graz als Vermarktungs-Plattform	Veranstaltungen und Präsentationsmöglichkeiten	DesignerInnen können ihre Produkte vermarkten und knüpfen Kontakte	# Besucher # beteiligte UN	# der entstandenen Kooperationsprojekte (DesignerInnen & Unternehmen) Ausgaben der BesucherInnen geschätzt? Umsätze der UN (?)	Projekträger (CIS)
	Locations und hot spots für junge Unternehmen der Creative City	Internationalisierungsinitiativen und Netzwerkeisen	Messebesuche und Netzwerkeisen – TeilnehmerInnen (neue)	Neue Marktkontakte und Aufträge für Unternehmen	# der Teilnehmenden Design-UN Nutzenbeurteilung	# der entstandenen Kooperationsprojekte (DesignerInnen & Unternehmen)	Projekträger (CIS) A15 Zufriedenheit und entstandenen Kooperationen
		Design-Raum Graz: designforum	Formate und Fläche für Design-Leistungen werden angeboten (Veranstaltungen, TeilnehmerInnen, NutzerInnen)	Internationale Bekanntheit der Stadt im Hinblick auf design-hot-spot steigt	# BesucherInnen # Umsatz		Projekträger (CIS)
			DesignerInnen können ihre Produkte vermarkten und knüpfen Kontakte		# der AusstellerInnen		Projekträger (CIS)
		Internationale Design Conference (mögl. 2015)	TeilnehmerInnen national/international	Internationale Bekanntheit der Stadt im Hinblick auf design-hot-spot steigt	# nationaler / internationaler TeilnehmerInnen	Ausgaben der TeilnehmerInnen (von außerhalb der Steiermark)	Projekträger (CIS)
		Coworking Spaces inkl. Endnutzer-Förderung	Coworking-Spaces werden neu eingerichtet oder erweitert	Zusätzliche Kapazitäten an Coworking-Arbeitsplätzen werden genutzt	Zahl der unterstützten neuen Arbeitsplätze in Coworking Spaces	Zahl der NutzerInnen pro Jahr Auslastungszahlen der neuen Coworking-Space AP	A15 im Rahmen der Förderungsabwicklung
Basisarbeit – Netzwerk - Geschäftsstelle	Sicherstellung Netzwerkarbeit & Ansprech- und Entwicklungsfunktion	Kontakte im Rahmen UNESCO-Netzwerk halten und Berichterstattung	Termine wahrnehmen, Berichte vorbereiten	Wahrnehmung als aktives Mitglied im CoD-Netzwerk	Dokumentation Termine etc. Artikel, internationale Medien	A15, CIS (Klipping)	
	Weitere Integration in der Stadt Graz unterstützen	Screening und Info-Bereitstellung über einfache Maßnahmen	Aktivitäten werden umgesetzt (z.B. Außen-Auftritt der Stadt Graz); kohärenter Außenauftritt der Stadt Graz	Aktivitätsliste und deren Umsetzung		A15 – Liste von Aktivitäten	

Ergänzend: Monitoring der Design- oder Kreativwirtschaftsunternehmen (Online-Panel). Zugang und Nutzeinschätzung zu den Projekten, Entwicklung der Unternehmen, fördernde und hemmende Faktoren.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass im Jahr 2014 Ziele, Leitlinien und Leistungsindikatoren in Form von Wirkungsketten festgelegt wurden, diese als gutes Beispiel anzusehen waren und man damit begonnen hatte, im Jahr 2012 ausgesprochene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes teilweise umzusetzen.

Der StRH empfahl,

- Projekte, Kosten und Zeitschiene für die in den Wirkungsketten dargestellten Aktionen zu ermitteln und festzulegen;
- die Forcierung der UNESCO „Creative Cities“ Ziele und die Nutzung der Projektergebnisse 2012;
- die Festlegung der politischen Verantwortung für die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bearbeiteten Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ und die Umsetzung bereits im Jahr 2012 definierter Ziele und die Erhebung der entsprechenden Indikatoren;
- bei Beibehaltung der Fokussierung auf das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ die UNESCO über die Änderung der Projektziele und Projektschwerpunkte zu informieren;
- für die personelle Ausstattung der neuen Geschäftsstelle „Creative City Management“ die entsprechende dienstpostenplanmäßige Vorsorge zu treffen und die neu zu besetzende Stelle entsprechend den Objektivierungsrichtlinien öffentlich auszuschreiben.

3.5. Gleichstellungsziele

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht empfohlen, auch im Kreativbereich Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele – zu benennen und strategische Grundlagen zu erarbeiten.

Im Nachfrageverfahren im Februar 2013 teilte die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung mit, dass, wie im Bericht des Stadtrechnungshofes aus 2012 bereits festgehalten worden sei, sämtliche Projekte, Programme, Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen von „UNESCO City of Design“ von der CIS gendergerecht angelegt wurden. Besonders Frauen hätten das Angebot der CIS genutzt, der Anteil der Unternehmerinnen und der unselbständig beschäftigten Frauen sei in der Kreativwirtschaft sehr hoch. Zur Evaluierung dieser Behauptung hatte sich die CIS darauf festgelegt, in ihrer nächsten Studie zur Situation der Kreativwirtschaft den Indikator „Geschlechterverteilung in der Kreativwirtschaft“ hinzuzufügen.

Im Zuge der Prüfung im November 2013 teilte die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung mit, dass die obige Aussage nach wie vor aktuell war. In der Studie „Kreativwirtschaft Steiermark 2012“ - beauftragt durch die CIS – wurde laut A 15 auch die Frage nach dem Frauenanteil in der Kreativwirtschaft berücksichtigt. Die Studie der „KMU Forschung Austria“ bestätigte hinsichtlich der Geschlechterverteilung in den Creative Industries die Wahrnehmung und die Einschätzung aus dem Netzwerkallday der CIS. Die A 15 übermittelte dazu folgenden Auszug aus dieser Studie:

Im Jahr 2010 wurden 21% der steirischen Kreativunternehmen von Frauen geführt. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Selbstständigen in den Bereichen Video und Film (32%), Musik, Buch und künstlerische Tätigkeit (31%) und Design (28%).

Bei den unselbständig Beschäftigten von steirischen Kreativunternehmen war die Frauenquote mit 45% deutlich höher als bei den Selbstständigen. Mit Ausnahme des Bereichs Software und Games (29%) lag diese in allen Sektoren bei knapp der

Hälfte und mehr. Die anteilmäßigen meisten Mitarbeiterinnen waren im Design (60%) zu finden.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Feststellung, alle Aktivitäten seien gendergerecht angelegt worden keine Aussage des Stadtrechnungshofes war, im Prüfbericht wurde die Auskunft der CIS wiedergegeben. Zudem wurde festgestellt, dass die Studie „Kreativwirtschaft Steiermark 2012“ auf den Daten der Statistik Austria des Jahres 2010 basierte. Die von der CIS bekanntgegebenen Zahlen und Daten waren daher nicht aussagekräftig, zumal die Stadt Graz den Titel „City of Design“ im März 2011 erhalten hatte. Eine auf aktuelleren Daten basierende Studie lag nicht vor. Laut Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung war eine genauere Analyse der mikroökonomischen Wirkungsparameter und wie diese durch Leistungen aus der Kreativwirtschaft beeinflusst werden, im Rahmen des Wirtschaftsberichtes 2013 beauftragt und in Arbeit.

Seitens der CIS wurden keine Gleichstellungsziele benannt und bewertet. Betreffend Gender Budgeting lagen keine Kennzahlen vor, Entwicklungen waren daher nicht messbar.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes auch im Kreativbereich Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - zu benennen und strategische Grundlagen zu erarbeiten, wurden nicht umgesetzt.

- Der Stadtrechnungshof hielt seine Empfehlung voll inhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Im Rahmen der Entwicklung von Indikatoren werden Kennzahlen betreffend Gender Budgeting, dort wo möglich (Besuchszahlen: Designmonat, Designforum, Coworking Förderung) berücksichtigt und künftig erhoben. Gleichzeitig wird die Abteilung, die Pilotamt im Gender Budgeting der Stadt Graz ist und mit diesem Projekt bereits Gleichstellungsziele im Gründungssegment definiert hat, als nächsten Schritt mögliche Gleichstellungsziele im Kreativbereich erarbeiten (so auch dem Stadtrechnungshof per Mail am 11.02.2014 mitgeteilt!).

3.6. Bewusstseinsbildung

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht empfohlen die Bewusstseinsbildung zum Grundgedanken der „City of Design“ in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff zu nehmen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umzusetzen.

Im Nachfrageverfahren im Februar 2013 teilte die Mag. Abt. 15 mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie Magistrat und Haus Graz, nachhaltig zur Bewusstseinsbildung und Verankerung des City of Design Gedankens beitragen sollten. Diese Intention sei vom Bürgermeister im Strategieworkshop zu „City of Design“ im März 2012 offensiv kommuniziert worden. Dabei wurde der Gedanke des „City of Design“ als Lebenshaltung beschrieben, die von einer breiten – politischen – Basis mitgetragen werden sollte.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass das Thema Bewusstseinsbildung und Verankerung des „City of Design“ Gedankens im Haus Graz sowohl im Strategieworkshop im März 2012, als auch in den Sitzungen des „City of Design“ Boards im Juli und Oktober 2012 bearbeitet wurde. Erste Gespräche, auch andere Dienststellen mit der Umsetzung des Gedankens der „City of Design“ zu befassen, waren im Zeitraum, in dem die Prüfung stattgefunden hatte, festzustellen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes die Bewusstseinsbildung zum Grundgedanken der „City of Design“ in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff zu nehmen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umzusetzen, wurde, obwohl 2012 bereits finanzielle Mittel und Energie zu diesem Thema aufgewendet wurden, letztendlich nicht nachgekommen.

- Der Stadtrechnungshof hielt seine Empfehlung voll inhaltlich aufrecht.

3.7. Verpflichtende Teilnahme an den Design Boards

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht zur Wahrung der städtischen Interessen die verpflichtende Teilnahme der VertreterInnen der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards empfohlen.

Im Nachfrageverfahren im Februar 2013 teilte die Mag. Abt. 15 mit, dass die Teilnahme an den Sitzungen des City of Design Boards für alle Mitglieder verpflichtend war. Dies sei anlässlich der Neukonstituierung und Erweiterung des Boards im Juli 2012 explizit klar gestellt und durch persönlich adressierte Einladungen zum Ausdruck gebracht worden. Eine schriftlich formulierte Verpflichtung zur Teilnahme lag nicht vor.

Wie die Einschau in die Protokolle zeigte, nahmen am Workshop zum Thema „UNESCO City of Design“ im März 2012 politische VertreterInnen und zahlreiche Führungskräfte des Hauses Graz teil. Auch an den Sitzungen des CoD Boards im Juli 2012, im Oktober 2012 nahmen Führungskräfte des Hauses Graz teil.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2013 wurde die Einrichtung eines neuen „interdisziplinären Kreativwirtschaftsbeirates“ beschlossen. Dieser sollte künftig sicherstellen, dass möglichst viele Unternehmen und Branchen sowohl von „City of Design“ als auch von den im Rahmen von „City of Design“ umgesetzten Projekten profitieren können.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2014 wurde noch einmal über die Einrichtung eines interdisziplinären Beirates informiert, wann die konstituierende Sitzung geplant war, ging aus dem Stück nicht hervor. Die Ernennung von mindestens acht Beiratsmitgliedern erfolgte laut Gemeinderatsbericht durch das für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung verantwortliche Mitglied im Stadtsenat, der Beirat sollte empfehlende Beschlüsse in Zusammenhang mit laufenden und geplanten Aktivitäten und Förderungsprogrammen im Stärkefeld Kreativwirtschaft der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung fassen.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes zur Wahrung der städtischen Interessen die verpflichtende Teilnahme der VertreterInnen der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards vorzusehen, wurde in einem ersten Schritt (2012) umgesetzt. Nachdem das Handlungsfeld „Wirtschaft“ forciert wurde, das Handlungsfeld „Haus Graz“ ab 2013 nicht mehr bearbeitet wurde, war auch nicht vorgesehen, dass Führungskräfte der Stadtverwaltung im neuen Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft vertreten sein werden.

3.8. Kontrollmodus

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht empfohlen, die Klärung des Modus der Kontrolle herbeizuführen.

Im Nachfrageverfahren im Februar 2013 teilte die Mag. Abt. 15 mit, dass für das Jahr 2011 eine gemeinsame Prüfung der Projektabrechnungen und der Belege durch die Finanzdirektion und die Mag. Abt. 15 erfolgte. Mit Ausnahme der „disponiblen Kosten CoD“ wurden sämtliche Belege vorab gemäß deren Förderungsrichtlinien durch die SFG geprüft. Im Rahmen der städtischen Prüfung wurden diese Belege zusätzlich stichprobenartig überprüft. Beim ausschließlich von der Stadt Graz geförderten Projekt „disponible Kosten CoD“ wurden sämtliche Belege eingesehen. Aus der Projektabrechnung 2011 ergab sich ein Rückforderungsanspruch der Stadt Graz in der Höhe von 26.671,75 Euro. Die entsprechende Rücküberweisung von Creative Industries Styria GmbH erfolgte im August 2012. Die Einnahme aus dem Rückforderungsanspruch in Höhe von 26.671,75 Euro wurde vom Stadtrechnungshof im SAP überprüft, die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

Im Zuge der Prüfung im November 2013 stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Prüfung der Abrechnung „Designforum 2012“ noch von beiden Abteilungen durchgeführt wurde und ein von der Finanzdirektion und der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung verfasster Aktenvermerk über die Prüfung vorlag. Die gemeinsame Prüfung der Abrechnung wurde von beiden Abteilungen bestätigt, die Förderung des Designforums habe die von der Stadt beabsichtigte Wirkung - die Steigerung der Zahl der BesucherInnen - erreicht, die zum Projekt gehörigen Aufwendungen wurden durch die vorgelegten Belege dokumentiert.

Die Finanzierung des Projektes „Designmonat 2013“ erfolgte in Form einer Subvention. Die Fördersumme wurde nach Überprüfung der Originalbelege seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung flüssiggestellt. Die Förderung des Projektes „Designforum 2013“ wurde wie das Projekt Designmonat 2013 von dieser Abteilung geprüft und abgerechnet.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes die Klärung des Modus der Kontrolle herbeizuführen wurde umgesetzt, da die Finanzierung der Projekte seit 2013 nicht mehr über Gesellschafterzuschüsse sondern über Subventionen erfolgte und die Prüfung und Abrechnung von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung durchgeführt wurde.

3.9. Einbindung von Kulturverantwortlichen

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse empfohlen.

Im Nachfrageverfahren im Februar 2013 teilte die Mag. Abt. 15 mit, dass die Einbindung von Kulturverantwortlichen im Zuge der Board Erweiterung erfolgte.

Wie der Stadtrechnungshof nunmehr feststellte, nahm der Leiter des Kulturamtes seit Juli 2012 an allen Sitzungen des City of Design Boards teil.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes der Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse wurde im Jahr 2012 umgesetzt. Nachdem das Handlungsfeld „Wirtschaft“ forciert wurde, das Handlungsfeld „Haus Graz“ nicht mehr bearbeitet wurde, war allem Anschein nach nicht vorgesehen, einen Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse einzubinden. Der „Geschäftsordnung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft“ war jedenfalls nicht zu entnehmen, dass dem neuen Beirat der Leiter des Kulturamtes als Mitglied angehören werde.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss dass,

- dass mit dem im März 2012 festgelegten Modus zur Konkretisierung von Zielen und Messbarkeitskriterien eine gute Grundlage im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahme gelungen wäre;
- dass im Zuge der Sitzungen des Design Boards wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen geschaffen worden waren;
- dass das Key Account Management der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gezielt daran gearbeitet hatte, in den städtischen Abteilungen das Bewusstsein für das Thema „City of Design im Haus Graz“ zu stärken;
- dass im Jahr 2014 Ziele, Leitlinien und Leistungsindikatoren in Form von Wirkungsketten festgelegt wurden, diese als gutes Beispiel anzusehen waren und man damit begonnen hatte, im Jahr 2012 ausgesprochene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes teilweise umzusetzen.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Projekte, Kosten und Zeitschiene für die in den Wirkungsketten dargestellten Aktionen zu ermitteln und festzulegen;
- die Forcierung der UNESCO „Creative Cities“ Ziele und die Nutzung der Projektergebnisse 2012;
- die Festlegung der politischen Verantwortung für die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bearbeiteten Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ und die Umsetzung bereits im Jahr 2012 definierter Ziele und die Erhebung der entsprechenden Indikatoren;
- bei Beibehaltung der Fokussierung auf das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ die UNESCO über die Änderung der Projektziele und Projektschwerpunkte zu informieren;
- für die personelle Ausstattung der neuen Geschäftsstelle „Creative City Management“ die entsprechende dienstpostenplanmäßige Vorsorge zu treffen und die neu zu besetzende Stelle entsprechend den Objektivierungsrichtlinien öffentlich auszuschreiben.

Der Stadtrechnungshof hielt die Empfehlung aufrecht,

- dass auch im Kreativbereich Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden sollten;
- dass die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden sollten.

5. Prüfungsmethodik

Die im vorliegenden Follow up Bericht getroffenen Feststellungen gaben den Umsetzungsstand der im Bericht des Stadtrechnungshofes (StRH-GZ – 44286/2011) „City of Design“ abgegebenen Empfehlungen wieder.

Da innerhalb des überprüften Zeitraumes zu einer Einschränkung des Projekts gekommen war, gab der Stadtrechnungshof weitere Empfehlungen ab.

5.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- GRB vom 4. Juli 2013
- GRB vom 20. März 2014
- Sitzungsprotokolle des City of Design Boards
- Finanzierungsplan „Graz Unesco City of Design 2013“
- Budget Projektplanungen 2013 und 2014
- SAP Auswertungen „Creative Industries Styria GmbH“

5.2. Besprechungen

19. November 2013 Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

10. Februar 2013 Schlussbesprechung mit der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

5.3 Stellungnahmen

Der Rohbericht wurde der Abteilung für Wirtschaft und Tourismus am 3. April 2014 übermittelt. Die Stellungnahme der Abteilung vom 10. April 2014 wurde in die jeweiligen Punkte des vorliegenden Prüfberichts eingebunden.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.


Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-04-23T13:33:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.